



# Finanzamt Augsburg-Land

Finanzamt Augsburg-Land, 86144 Augsburg

Firma  
M.Mayr Straßen-und  
Tiefbau GmbH  
z.H. Geschäftsführer  
Hauptstraße 31  
86863 Langenneufnach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10213210004
Sicherheitsnummer:	19493792

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-02

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	102 / 132 / 10004	3415	Herr Claßen	415	06.11.2014

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Firma M.Mayr Straßen-und Tiefbau GmbH z.H. Geschäftsführer, Hauptstraße 31, 86863 Langenneufnach</b>
Rechtsform	<b>Kapitalgesellschaft</b>

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **25.01.2015 bis zum 24.01.2018**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

  
Claßen



<b>Dienstgebäude</b> Sieglindestr. 19 86152 Augsburg	<b>Öffnungszeiten Servicezentrum</b> Montag - Freitag 07.30 - 13.00 Uhr zusätzlich Donnerstag 14.00 - 17.30 Uhr	<b>Kreditinstitut</b> BBk Augsburg Kreissparkasse Augsburg Stadtparkasse Augsburg HypoVereinsbank Augsburg	<b>IBAN</b> DE87 7200 0000 0072 0015 01 DE83 7205 0101 0000 0080 03 DE41 7205 0000 0000 0075 00 DE23 7202 0070 0000 8002 44	<b>BIC</b> MARKDEF1720 BYLADEM1AUG AUGSDE77XXX HYVEDEM408
<b>Telefax</b> (0821) 506 - 3270	<b>E-Mail</b> poststelle@fa-a-l.bayern.de	<b>Internet</b> <a href="http://www.finanzamt-augsburg-land.de">www.finanzamt-augsburg-land.de</a>		